

## **Bericht über die Gemeinderatssitzung am 22.09.2016 im Bürgersaal**

Zur Sitzung begrüßte Bürgermeister Bertele die Mitglieder des Gemeinderates, Herrn Dipl. Ing. Andreas Kramer vom Ingenieurbüro Wassermüller, Ulm, Herrn Andreas Maaß vom Gemeindeverwaltungsverband Kirchberg-Weihungstal, Herrn Franz Glogger von der Südwest Presse Ulm, Herrn Manfred Kornmayer und Herrn Benjamin Eger von der Verwaltung sowie die Zuhörer. Er stellte die form- und fristgerechte Sitzungseinladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und gab die Protokolle der letzten Sitzungen bekannt.

### **Bürgerfrageviertelstunde: Nahversorgung Oberkirchberg**

Ein Bürger beklagte sich über angeblich mangelnde Transparenz bei der Planung für eine Nahversorgung in Oberkirchberg. So habe er aus der Zeitung erfahren, dass der Markt vom Investor nun mit einer Größe von 1.400 m<sup>2</sup> anstelle von 800 m<sup>2</sup> geplant sei und in einem Gutachten bereits von mangelnder Rentabilität ausgegangen werde. Er fordert mit Nachdruck, die Bürger in das Verfahren besser einzubinden.

Bürgermeister Bertele stellte zunächst fest, dass die große Mehrheit der Bürger in Oberkirchberg sich dringend eine Einkaufsmöglichkeit vor Ort wünschen. Als einziges Grundstück komme der Acker gegenüber der Einmündung der Hölderlinstraße in Betracht. Dies wurde in öffentlicher Sitzung erörtert und beschlossen. Er erläuterte ferner, dass alle Verfahrensschritte einschließlich des Bebauungsplanverfahrens öffentlich behandelt und im Mitteilungsblatt hierüber berichtet wurde. Eine konkrete Verkaufsflächengröße sei aktuell durch den Gemeinderat weder geplant noch beschlossen. Richtig sei, dass derzeit als Entscheidungsgrundlage denkbare Varianten geprüft würden. Hinsichtlich der Verfahrensschritte einschließlich der Standortfrage forderte er den Fragesteller auf, das Mitteilungsblatt zu lesen oder die Gemeinderatssitzungen zu besuchen. Nachdem gegen die Standortentscheidung ein Bürgerbegehren angestrengt worden sei, bezweifelte der Bürgermeister, dass jemand hierüber nichts mitbekommen habe.

Als letzte Zwischeninformation habe er aus einem kurz zuvor eingegangenen Gutachten das Fazit im Gemeinderat vorgetragen und auch darüber im Mitteilungsblatt berichtet. Das Fazit des Gutachtens beschreibe die angestrebte Nahversorgung insgesamt durchaus positiv. Dem Gemeinderat habe der Bürgermeister die Einsichtnahme in das Gutachten angeboten noch bevor das Thema Nahversorgung wieder anlässlich eines nächsten Verfahrensschrittes auf die Tagesordnung gesetzt werde. Ein Gemeinderat habe das Angebot leider dazu genutzt, einzelne Punkte aus dem Zusammenhang herausgerissen und außerhalb des regulären Verfahrens in die Presse zu puschen. Der Bürgermeister bedauerte nachhaltig, dass ein Gemeinderat mit solcher Methode an die Öffentlichkeit getreten sei und Verdächtigungen provoziert habe. Unterschwellig werde mit dieser Methode sowohl der Verwaltung als auch dem gesamten Gemeinderat unterstellt, es mangle an Transparenz. Richtig sei vielmehr, dass dem Gemeinderat zur frühzeitigen und vollständigen Information im Sinne der Transparenz die Einsichtnahme in das Gutachten angeboten wurde. Im Bebauungsplanverfahren würden Gutachten ohnehin dann regulär zusätzlich als Anlage zum Verfahren öffentlich ausgelegt und in Verfahren öffentlich diskutiert.

Tatsache sei außerdem, dass im Jahr 2009 ein Lebensmittelmarkt, ein Getränkemarkt sowie ein Drogeriemarkt diskutiert wurde. Eine Nahversorgung sei gesetzlich keineswegs auf maximal 800m<sup>2</sup> beschränkt, sondern könne nach derzeitigem Rechtsstand diese Fläche in der Summe mehrerer Geschäfte durchaus überschreiten. Fraglich sei aber die Sinnhaftigkeit mehrerer Gebäude. Im Übrigen gehe es auch nicht darum, den Sender Norden nach Oberkirchberg zu kopieren.

Oberstes Ziel sei es, eine funktionierende Nahversorgung nach heutigen Maßstäben zu planen und dafür gelte es eine umfassende, solide Grundlage zu schaffen. Dazu diene auch das Gutachten.

Wohl habe es sich gezeigt, dass es insbesondere in der nahen Umgebung des angedachten Standortes vehemente Gegner des Projektes gebe, weil sie möglicherweise eigene

persönliche Interessen verfolgen. Die Wahrnehmung eigener Interessen sei erfahrungsgemäß bei allen Maßnahmen der Gemeinde an der Tagesordnung, dies rechtfertige aber längst nicht den Vorwurf mangelnder Transparenz.

In einem nächsten Verfahrensschritt finde nun am 27.09.2016 eine Besprechung im Landratsamt unter Beteiligung zahlreicher Behörden und Fachdienste statt. Danach beabsichtige der Bürgermeister in der Oktobersitzung des Gemeinderates den Punkt Nahversorgung wieder auf die Tagesordnung zu setzen.

Von verschiedenen Gemeinderäten wurde ebenfalls Kritik an der Vorgehensweise eines Gemeinderats geübt, sich mit dem Herausgreifen einzelner Punkte in den Vordergrund zu drängen. Das Gutachten umfasse viele Seiten und nicht jeder Gemeinderat habe so viel Zeit, das umfangreiche Werk binnen weniger Tage zu studieren. Außerdem sei mit dem Vorgehen ein falscher Eindruck in der Öffentlichkeit erweckt worden. Einige Gemeinderäte sorgten sich in ihren Wortmeldungen angesichts wiederholter Negativdarstellungen in der Presse um das Ansehen der Gemeinde insgesamt, welches durch das Vorgehen ausgelöst wurde.

### **Regenüberlaufbecken (RÜB) 284 – Vergabe der Arbeiten zur Betonsanierung**

Zu dem Tagesordnungspunkt bat der Bürgermeister Herr Ing. Andreas Kramer vom Ing.-Büro Wassermüller um den Sachbericht. Für die Arbeiten wurden demnach bei 6 Firmen Angebote angefragt. Zur Submission am 26.07.2016 sind 4 Angebote eingegangen. Als günstigste Bieter ergab sich die Fa. Form-Farbe-Technik aus Schliengen mit einer Angebotssumme von rd. 56.000€. Das nächsthöhere Angebot lag bei 69.500€ und das teuerste Angebot bei rd. 88.000 €.

Die günstigste Firma war Herr Ing. Kramer bekannt und er beschrieb sie als kompetent und zuverlässig. Somit hatte sie auch den Anspruch auf Auftragserteilung. Einstimmig wurde dies beschlossen.

### **Regenüberlaufbecken (RÜB) 378 am Hebewerk - Schwellenerhöhung**

Hierzu berichtete Ingenieur Andreas Kramer über die durchgeführte Beratung der betroffenen Grundstückseigentümer bei einer etwaigen Schwellenerhöhung. Um das notwendige Beckenvolumen zu erreichen, sei es möglich, die Überlaufschwelle im RÜB 378 beim Hebewerk zu erhöhen. Dadurch ergebe sich dann aber auch ein Rückstau in das vorhandene Kanalnetz. Von diesem seien 64 Grundstücke betroffen, deren Eigentümer allesamt beraten worden seien. Dabei sei festgestellt worden, dass 36 Grundstücke bereits sehr gut abgesichert sind und ihre Absicherung eigenverantwortlich erledigt hatten. 11 Grundstücke seien abgesichert, bei 8 Grundstücken bestehe geringer Nachrüstbedarf und bei 9 Grundstücken bestehe größerer Nachrüstbedarf mit Kosten von 10.000 € bis 20.000 €. In diesen Fällen sei noch eine zusätzliche, detaillierte Untersuchung und Beratung erforderlich. Danach könne ein endgültiges Ergebnis vorgelegt und im Gemeinderat entschieden werden.

Ein Gemeinderat regte an, bei derart hohen Kosten die Grundstückseigentümer ggf. seitens der Gemeinde finanziell zu unterstützen. Ein anderer Gemeinderat verwies allerdings auf die in diesem Bereich grundsätzlich bestehenden Gefahren bei Hochwasser und Abwassereinstau hin, sodass für diese Anlieger ihrerseits grundsätzlicher Handlungsbedarf bestehe. Dazu ergänzte ein weiterer Gemeinderat, dass bei den 9 besonders betroffenen Grundstückseigentümern schon jetzt Probleme bestünden. Zusammenfassend wurde die Beratung der Anlieger generell gelobt und für zweckmäßig befunden.

Bürgermeister Bertele kündigte mit Hinweis auf die noch erforderlichen weiteren detaillierten Untersuchungen in den besagten 9 Fällen die weitere Beratung des Gemeinderates mit den dann zusätzlich vorliegenden Informationen voraussichtlich in nächster Gemeinderatssitzung an.

### **Hochwasserschaden an der Kanalbrücke über den Mündelbach**

Ingenieur Andreas Kramer berichtet ferner über die aufgetretenen Hochwasserschäden an der Kanalbrücke über den Mündelbach im Siedlungsbereich Illersäge. Die Kanalbrücke

könne wegen der engen Bebauung nicht unmittelbar mit Fahrzeugen erreicht werden. Die ursprüngliche Absicht, Gerätschaft und Material von oben von der Hangkante mit einem langarmigen Bagger hinunter zu schaffen, sei nach einer Bodenprobe aufgegeben worden. Nun sei geplant, mit einem Kleinbagger durch den Illerwald über den Mündelbachauslauf im Bachbett heranzufahren. Die Stadt Senden wolle ihrerseits das massenhaft in das Bachbett eingetragene Kies herausbaggern lassen. Mit der Naturschutzbehörde im Landratsamt Neu-Ulm werde dies geprüft und eine Ausführung der Arbeiten sei im Oktober/November geplant.

### Rechnungsabschluss 2015

Rechenschaftsbericht mit Rechnungsabschluss: Bürgermeister Bertele bat den Kämmerer, Herrn Andreas Maaß, dem Gemeinderat den Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2015 vorzutragen. Dieser weist gegenüber der Planung ein erheblich besseres Ergebnis aus. Positiv wirken sich insbesondere Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (+51.077 EUR), dem Anteil an der Einkommensteuer (+32.499 EUR) sowie den anteiligen Einnahmen aus dem Interkommunalen Gewerbegebiet Gassenäcker (+98.886 EUR) aus.

Auf der Ausgabenseite entstanden weniger Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten für Gebäude und Grundstücke (-110.659 EUR) sowie geringere Zuweisungen an die Kindergärten (-70.965 EUR).

Das Volumen des Vermögenshaushalts ist gegenüber dem Planansatz von 2.689.000 EUR geringfügig um 63.537,95 EUR niedriger (-2,36 %).

Durch die hohe Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt ist lediglich eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 463.916,01 EUR erforderlich und von einer Kreditaufnahme kann abgesehen werden. Der Bürgermeister wies ausdrücklich darauf hin, dass die Gemeinde trotz dem Neubau bzw. Fertigstellung der Sporthalle, den alljährlichen Straßensanierungen, Investitionen in Kindergärten usw. seit 2010 ununterbrochen schuldenfrei blieb, während landesweit der Durchschnitt der Vergleichsgemeinden mit 4000 bis 5000 Einwohnern eine Prokopfverschuldung von ca. 600 € habe.

Das Ergebnis der nachstehenden Jahresrechnung wurde einstimmig festgestellt.

### Feststellung der Jahresrechnung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2015

	Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamthaushalt EUR
1. Soll-Einnahmen	9.557.825,49	2.860.462,05	12.418.287,54
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	130.000,00	130.000,00
3. Zwischensumme	9.557.825,49	2.990.462,05	12.548.287,54
4. Ab: Haushaltseinnahmereste Vorjahr	0,00	-365.000,00	-365.000,00
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	<b>9.557.825,49</b>	<b>2.625.462,05</b>	<b>12.183.287,54</b>
6. Soll-Ausgaben	9.557.825,49	3.729.200,08	11.261.251,54
7. Neue Haushaltsausgabereiste	0,00	2.798.300,00	2.798.300,00

8. Zwischensumme	9.557.825,49	4.501.726,05	14.059.551,54
9. Ab: Haushaltsausgabereste Vorjahr	0,00	-1.876.264,00	-1.876.264,00
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	<b>9.557.825,49</b>	<b>2.625.462,05</b>	<b>12.183.287,54</b>
11. Differenz	0,00	0,00	0,00

Kostenausgleich nach § 14 Abs. 2 KAG: Der Kämmerer wies darauf hin, dass die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung sowie die Müllabfuhr zu den sogenannten kostenrechnenden Einrichtungen zählen und grundsätzlich kostendeckend sein müssen. Geringe Überschüsse oder Defizite der Vorjahre könnten im laufenden Jahr oder kommenden Jahren in einem max. 5-jährigen Zeitraum verrechnet werden. Soweit größere Abweichungen entstehend, bedarf es einer Neukalkulation mit Gebührenanpassung. Die Gebühren für Wasser und Müll könnten nach diesen Vorgaben unverändert bleiben, im Abwasser sei eine Neukalkulation erforderlich. Der Gemeinderat beschloss hierauf formgerecht die Gebührenverrechnungen sowie den Auftrag an die Kämmererei zur Neukalkulation der Abwassergebühren im Jahr 2017.

#### **Haushaltserlass 2016 – Bekanntgabe**

Kämmerer Andreas Maaß gab dem Gemeinderat den Haushaltserlass des Landratsamtes bekannt. Die Gesetzmäßigkeit des Haushaltes wurde darin vom Landratsamt bescheinigt. Ausdrücklich war darin auch erwähnt, dass die Gemeinde seit 2010 ihren Aufgaben schuldenfrei nachkommt.

#### **Änderung des Umsatzrechts – Optionserklärungsfrist bis 31.12.2016**

Kämmerer Andreas Maaß vom Gemeindeverwaltungsverband informiert den Gemeinderat über das neue Umsatzsteuerrecht für die Gemeinden. Kommunen sind künftig grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig.

Ausgenommen hiervon sind Tätigkeiten, die ihnen

- a) im Rahmen der öffentlichen Gewalt obliegen und die
- b) zu keinen größeren Wettbewerbsverzerrungen führen.

Der Begriff der „größeren Wettbewerbsverzerrungen“ ist nicht definiert und birgt Unwägbarkeiten.

Sofern die Kommunen von der Optionserklärung vor dem 31.12.2016 zur übergangsweisen Anwendung des bisherigen Rechts bis max. zum 31.12.2020 keinen Gebrauch machen, tritt die Neuregelung zum 01.07.2017 in Kraft.

Zur sinnvollen Ausübung des Wahlrechts müssen die Kommunen und Verbände ihre Tätigkeiten systematisch einordnen und sowohl nach altem als auch nach neuem Recht umsatzsteuerlich würdigen.

Wegen der Komplexität der Angelegenheit und des kurzfristigen Zeitraums empfahl der Gemeindegtag die Hinzuziehung einer im Bereich der Besteuerung der juristischen Person des öffentlichen Rechts qualifizierten Steuerberatungskanzlei. Der Verwaltungsverband beauftragte daher die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wibera mit der Beratung der Mitgliedsgemeinden. Zu gegebener Zeit hat der Gemeinderat hierüber zu befinden.

#### **Ausbau des Breitbandnetzes – Grundsatzbeschluss**

Hauptamtsleiter Manfred Kornmayer verwies auf die wiederholten Erörterungen zum Breitbandausbau auch im Gemeinderat Illerkirchberg. In einem nächsten Schritt gelte es nun einen Grundsatzbeschluss über den praktischen Ausbau des Backbone-Netzes zu fassen. Es sind dies die Hauptversorgungsstränge in Form von Glasfaserkabeln. In einem einstimmigen Grundsatzbeschluss schloss sich der Gemeinderat dem Verwaltungsvorschlag

an, das Backbone-Netz entsprechend der vorgelegten Planung mit Kostenschätzung des Büros Geo-DATA mit den Fördermitteln des Landes auszubauen. Dabei soll das einheitliche Materialkonzept Verwendung finden und die spätere Glasfaserleitungsverlegung der Hausanschlüsse dergestalt erfolgen, dass die Gemeinde die Anschlüsse bis zum Haus einheitlich herstellt, die Leitung ab der Grundstücksgrenze ins Eigentum des Anliegers übergeht und die Kosten sowie der spätere Unterhalt hierfür vom Anschlussnehmer getragen werden. Dies entspricht auch der Handhabung bei Wasser- und Kanalleitungen.

### **Sanierung bzw. Erneuerung der Stützwand entlang der Bergstraße**

Im Zuge der notwendigen alljährlichen Straßenreparaturen hatte Hauptamtsleiter Manfred Kornmayer auch die Schäden an der Stützwand entlang der Bergstraße aufgelistet. Diese wurden von einem Fachbüro für Bauwerksprüfung und Erhaltungsplanung begutachtet. Wesentliche Schadensursache sind lt. Gutachten die in unmittelbarer Nähe der Stützwand vorhandenen starken Bäume, die infolge ihres Wachstums zu einer zusätzlichen örtlichen Belastung und in der Folge zu Rissbildung und Verschiebungen geführt haben. Eine Zusammenfassung des Gutachtens lag dem Gemeinderat vor. Im Ergebnis werden Maßnahmen zur Sanierung der vorhandenen Stützwand oder Abbruch und Herstellung eines Ersatzbauwerks erforderlich. Die Sanierungslösung wird geschätzt auf netto ohne Nebenkosten ca. 20.000 bis 25.000 EUR, der Abbruch und Neuherstellung hingegen auf 100.000 EUR. Zudem müsste dann in den Straßenuntergrund eingegriffen werden.

Da im Straßenbereich keine grundlegenden Arbeiten vorgesehen sind, wird seitens der Verwaltung eine Sanierung der Wand im notwendigen Umfang vorgeschlagen. In mehreren Wortmeldungen pflichteten dem einige Gemeinderäte bei und wiesen darauf hin, dass die Bergstraße sich in einem guten Zustand befinde und es folglich schade wäre, diese aufzureißen. Einstimmig wurde sodann die Sanierungsvariante beschlossen.

### **Beseitigung einer Fichtenhecke an der Burgstraße**

Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Burgstraße wurde in zurückliegender Sitzung auch die Beseitigung der dortigen übergroßen Fichtenhecke diskutiert. Ein Umlaufbeschluss während der Sommerferien ergab eine Zustimmung von 13 zu 2 Stimmen. Nach der Gemeindeordnung ist in solchen Fällen –trotz Eindeutigkeit- der Umlaufbeschluss in einer regulären Gemeinderatssitzung abschließend zu behandeln. Hauptamtsleiter Manfred Kornmayer verwies darauf, dass ein allseitiges maschinelles Zurückschneiden der Hecke nicht möglich ist. Bei einer Neupflanzung einer Hecke durch die Gemeinde wäre der dauerhafte Zugang auf der Grundstücksseite nicht gewährleistet. Einzelne Gemeinderäte hatten sich zunächst für eine Neupflanzung durch die Gemeinde ausgesprochen. Auf Antrag eines Gemeinderats wurde schließlich mehrheitlich entschieden, zunächst die Fichtenhecke zu beseitigen und die Frage einer Neupflanzung zurückzustellen.

### **Baugesuche**

Bau- und Ordnungsamtsleiter Benjamin Eger berichtete zunächst über einen Tekturantrag, wonach ein auf dem Eckgrundstück Hauptstraße/Unterweiler Straße bereits genehmigtes Gebäude 3m nach Norden verschoben werden soll. Dem wurde das Einvernehmen erteilt.

Zugestimmt wurde ferner der Errichtung zweier Doppelhäuser an der Illerstraße. Die dortige alte Hofstelle wird abgebrochen und weicht den Neubauten. Per Beschluss bat der Gemeinderat die Baurechtsbehörde im Landratsamt zum Schutz des Kreuzberges, das Bereichssicherungsverfahren und ggf. erforderliche Hangabsicherungsmaßnahmen anzuordnen und regelmäßige Kontrollen durchzuführen.

Weiterhin zugestimmt wurde der Errichtung einer Werkstatt für PKW-Reifenmontage mit geplanter Garage und Stellplätzen sowie dem Abbruch eines Carports und eines Schuppens an der Robert-Bosch-Straße.

Nicht zugestimmt wurde einer überdimensional großen Garage mit Hebebühne im Funkenweg. Die Garage sollte 74qm groß werden und damit doppelt so groß wie etliche

andere in der Umgebung. Auch mit einer Höhe von 5,30m war eine ungewöhnliche Größe geplant. Mehrere Nachbarn hatten Einwände erhoben wegen der Befürchtung nachteiliger Belichtungsauswirkungen.

Zur Absicherung der Hundehaltung hatte ein Anlieger des Apfelblütenweges eine Ausnahme von der Bebauungsplanvorgabe hinsichtlich der gewünschten Zaunhöhe mit 1,20 m statt 1,00 m beantragt. Die Angrenzer hatten keine Einwände erhoben. Die Zustimmung hierzu wurde während der Sommerferien vom Bürgermeister im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung erteilt. Ebenfalls im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung erteilte der Bürgermeister die Zustimmung zur Errichtung einer Garage auf dem Eckgrundstück Bucher Straße/St.-Ida-Straße. Die Angrenzer hatten auch hier zugestimmt. Die Dringlichkeitsentscheidungen wurden somit formal korrekt dem Gemeinderat bekanntgegeben.

Abschließend berichtete Herr Eger, dass hinsichtlich der ohne Baugenehmigung errichteten Garage an der Maybachstraße das verweigerte Einvernehmen der Gemeinde aufsichtlich durch das Landratsamt ersetzt wurde. Ein Rückbau sei als nicht verhältnismäßig beurteilt worden.

## **Sonstiges, Bekanntgaben**

### Adventsmarkt – Neuer Standort

Der Adventsmarkt in Unterkirchberg wird zukünftig im Pfarrstadel/Innenhof Grundschule Unterkirchberg stattfinden. Insbesondere der nahe gelegene Parkplatz und der im Vergleich zur Hauptstraße verminderte Verkehr sind positiv zu werten. Die Gemeinde ließ einen 63-A-Starkstromanschluss (Kosten: ca. 1.000 EUR) in einem Lichtschacht der Grundschule Unterkirchberg zu installieren. Zusammen mit dem 32-A-Starkstromanschluss des Pfarrstadels ist die Versorgung der Stände somit gesichert.

### Weitere Hundetoiletten

Aus der Bürgerschaft wurden über Gemeinderatsmitglieder und Bauhof weitere Hundetoiletten zur Aufstellung und Entsorgung angeregt:

- am Ortsausgang Beutelreusch nach Buch
- am Ortsausgang Römerstraße
- am Radweg von Unterkirchberg nach Unterweiler

Die Kosten betragen je Hundetoilette ca. 600€.

### Stromlieferung 2017-2018

Die Ausschreibung über die Gt-service des Gemeindetags hat für Illerkirchberg ergeben:

Los 12 (Gebäude, Wasser, Abwasser)	Energiedienst AG
Los 13 (Wärmestrom)	LichtBlick SE
Los 14 (Straßenbeleuchtung)	Energiedienst AG

Alle Lose wurden in Ökostrom ausgeschrieben.

### Einziehung eines Teilstücks des Weges Flst. 237/2 mit Querung des Mündelbaches beim Gewann „Gruben“

Beim letzten Hochwasser wurde die Rohrbrücke über den Mündelbach im Bereich der Flurstücke 237/1 und 237/2 Gemarkung Oberkirchberg beim Gewann „Gruben“ stark beschädigt. Der Überweg musste deshalb gesperrt werden. Nach Begutachtung der Schäden durch Vertreter der Gemeinde und des Landratsamts wurde vorgeschlagen, auf eine Sanierung zu verzichten und die Reste der alten Rohrbrücke zu entfernen. Damit kann der Bachlauf renaturiert werden. Der Überweg über den Mündelbach entfällt dann an dieser Stelle. Mit der Herstellung des Radwegs entlang der L 260 verlor der Weg seine Bedeutung.

Die Absicht der Einziehung wurde im Mitteilungsblatt vom 02.09.2016 gemäß § 7 Abs. 3 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg öffentlich bekannt gemacht. Die Anlieger wurden verständigt.

#### Ferienprogramm 2016

Zum 26. Mal bot die Gemeinde Illerkirchberg in diesem Jahr wieder ein Sommerferienprogramm für Schüler an. Rd. 190 interessierte Kinder und Jugendliche nahmen an 8 Veranstaltungen teil. Bürgermeister Bertele bedankt sich bei den Kindern und Jugendlichen für ihr Interesse und bei allen Veranstaltern für ihre Unterstützung und Mithilfe sowie beim stv. Bürgermeister Stefan Paller für die organisatorische Unterstützung.

#### Klimaschutzpakt

Gemeinde-, Städte-, Landkreistag und das Land Baden-Württemberg verwiesen auf die Bedeutung des Klimaschutzpaktes und dessen Unterstützung. Die Gemeinde Illerkirchberg hatte in der Vergangenheit bereits eine ganze Reihe energiesparender Maßnahmen getroffen und folgte dem am 01.08.2016 ergangenen Aufruf auch zur ideellen Unterstützung des Klimaschutzpaktes mit Unterstützungserklärung am 08.08.2016.

#### Erfassung der Glasverpackungen 2017-2019

Nach Ausschreibung wurde vom Alb-Donau-Kreis die Sammlung und Verwertung der Glasverpackungen für den Zeitraum 2017-2019 neu vergeben. Den Auftrag erhielt die Bietergemeinschaft der Firmen Braig-Hörger-Knittel.

#### Sanierung Burgstraße/Kirchweg - Baufortschritt

Die Verlegung der Leitungen ist abgeschlossen. Es folgen nun in der nächsten Woche die Randstein- und Pflasterarbeiten, danach der Einbau der Bitu-Tragschicht (geplant in der 40. Woche). Restarbeiten an der Treppenanlage und in der Grünfläche sowie der Einbau des Feinbelags folgen später. Die Baukolonne hatte nebenbei noch einen Hochwasserschaden an einer Bachverdolung in Beutelreusch behoben und wird auch die beauftragten Straßenreparaturen ab der 41. Woche ausführen. Hier sind noch einige kurzfristige Straßensperrungen erforderlich. Davon betroffen sind insbesondere folgende Straßen: Illerstraße, Schelmenweg, Hölderlinstraße, Beethovenstraße (zweiter Stichweg) sowie weitere kurzfristige Teilsperrungen in anderen Bereichen für Einzelmaßnahmen.

#### Baustelle Oberkirchberg L 260 – Radweg und Bushaltestellen

Die Bauarbeiten für das letzte Radwegeteilstück am südlichen Ortsrand sollen bis Mitte Oktober fertiggestellt sein. Die Markierungsarbeiten und die Pflanzung der vorgesehenen Bäume folgen später. Aus der Bevölkerung gingen Hinweise ein, wonach die Grünphase der Fußgängerampel für Fußgänger zu kurz sei. Dies wurde der Straßenbauverwaltung mitgeteilt und diese stellte fest, dass die eingestellte Zeit mit 7 Sekunden exakt den Vorschriften entspreche.

#### Anmeldungen zur Kernzeit

Zum Schuljahr 2016/2017 erfolgten wieder zahlreiche Anmeldungen zur Kernzeitbetreuung und die große Nachfrage danach wiederum den Bedarf beweise:

Angemeldete Kinder am Standort Unterkirchberg:	50
- davon gleichzeitig anwesend :	35
- davon gleichzeitig beim Mittagessen:	19

Angemeldete Kinder am Standort Oberkirchberg:	36
- davon gleichzeitig anwesend :	30
- davon gleichzeitig beim Mittagessen:	28

Der Gemeinderat wird sich in der nächsten Zeit verstärkt mit einer Verbesserung der Raumsituation für die Grundschulbetreuung befassen.

### ÖPNV – Nachtbus

Im Rahmen einer Neuausschreibung aller ÖPNV-Leistungen im DING-Gebiet wurde vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis unter anderem der Zuschussvertrag für den Nachtbus auf Ende 2016 gekündigt. Derzeit wird die Neuvergabe der Linien vorbereitet und ein Anschlussvertrag muss hierüber geschlossen werden.

### Betriebsplan 2017 für den Gemeindewald

Vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis wurde mitgeteilt, dass im Jahr 2017 für den Gemeindewald aus forstwirtschaftlicher und waldbaulicher Sicht keine Maßnahmen erforderlich seien. Somit entfällt auch die Vorlage eines Betriebsplans für 2017.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung fand noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.